



Abschlussbericht Ziele 2014

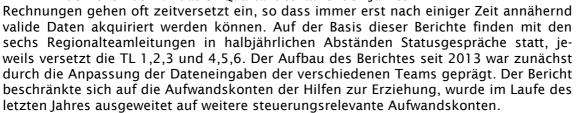
Gemeinsame Ziele FD 51 & 53 für 2014

Finanzsteuerung

Etablierung des Controlling-Kreislaufs (laufender Prozess in 2014)

Der Bericht wird je Quartal erstellt und zwar immer im Rhythmus

- Ende Februar für das 4. Quartal des Vorjahres
- Ende Mai für das 1. Quartal des laufenden Jahres
- Ende August für das 2. Quartal des laufenden Jahres
- Ende November für das 3. Quartal des laufenden Jahres.



Die Erstellung des Berichtes sowie die Durchführung der Statusgespräche sind etabliert, eine Übernahme in das laufende Verwaltungshandeln ist erfolgt. Das Ziel ist somit erreicht.

Perspektivisch wird eine weitere Optimierung sowie eine Angleichung/Anpassung an den monatlichen Finanzcontrollingbericht für den Fachbereich 5 angestrebt.

Vorbereitungen eines "Geschäftsberichtes Jugendhilfe 2014"

Die Gliederung liegt im Entwurf vor.

Die fachliche Erarbeitung des Schwerpunktthemas 2014 – Inobhutnahmen – ist erfolgt. An der Fertigstellung wird gearbeitet.

\odot

Maßnahmen nach § 42 SGB VIII (Reduzierung Aufwand/Fall, Verweildauer kürzen)

Die Entwicklung der Inobhutnahmen stellt sich in den letzten 3 Jahren wie folgt dar:

| Jahr | Fälle | Aufwand 36.3.05 - 72510000 | Kosten je Fall | Durchschnittliche Verweildauer |
|------|-------|-------------------------------|----------------|-----------------------------------|
| 2012 | 43 | 313.849,00 € | 7.299,00€ | 36,3 |
| 2013 | 68 | 438.559,00€ | 6.449,00€ | 25,3 |
| 2014 | 54 | 236.539,00 € | 4.380,00€ | 26,3 |



Die durchschnittliche Verweildauer konnte stabilisiert werden, der Aufwand pro Fall konnte stark reduziert werden. Insgesamt konnte der Aufwand im Produktsachkonto 36305-72510000 von im Jahr 2013 um 220.040,00 € im Jahr 2014 gesenkt werden. Hier ist zu beachten, dass die Fallzahl der Inobhutnahmen nicht gesteuert werden kann.

Ziele für den Fachdienst Jugend

Finanzsteuerung

Ergebnisse der Fallrevision reflektieren und bearbeiten

Der Sachstand stellt sich wie folgt dar:

- Die Ergebnisse der Fallrevision wurden in der Leitungsrunde sowie in der ASD-Fachgruppe präsentiert und erörtert.
- Für den ASD wurde ein Einarbeitungskonzept erarbeitet und am 15. Mai 2014 in der Leitungsrunde verabschiedet.
- Qualitätsentwicklung Hilfeplanung: Eine Arbeitsgruppe hat die Vorlagen "Hilfeplanprotokolle" überarbeitet sowie die "Richtlinie zur Durchführung der Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung gem. § 36 SGB VIII" aktualisiert (siehe auch unten).
- Der bisher im Rahmen der Hilfeplanung eingesetzte "Verselbständigungsplan" wurde überarbeitet und wird als "Fragebogen zur Verselbständigung" regelhaft bei Jugendlichen ab 16 Jahren eingesetzt.
- Rückmeldungen der Mitarbeiter/innen zur 8a-Handlungsanweisung wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe bearbeitet. Die 8a-Vorlagen wurden überarbeitet.
- Ab März 2014 erfolgt durch die Teamleiter/innen eine regelhafte Prüfung der Wiju-Akten, im Einzelfall ergänzende Prüfung der ASD- bzw. PKD-Akten.
- Die "Arbeit mit Herkunftsfamilien" wird durch die AKTION Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V. seit 01. Januar 2015 angeboten (siehe auch unten).



Qualitätssicherung

Hilfeplanverfahren

Eine Schulung der Fachkräfte zur Hilfeplanung wurde zunächst zurückgestellt. Eine Arbeitsgruppe hat sowohl die Vorlagen "Hilfeplanprotokolle" überarbeitet als auch die "Richtlinie zur Durchführung der Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung gem. § 36 SGB VIII" aktualisiert.



Umsetzung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Die Bearbeitung der Rückmeldungen der Mitarbeiter/innen zur 8a-Handlungsanweisung erfolgte im Rahmen einer Arbeitsgruppe. Die 8a-Vorlagen wurden daraufhin überarbeitet und werden seither verbindlich genutzt.



Kostenerstattung + Finanzierung der Jugendhilfe

Zu Beginn des Jahres 2014 hatten sämtliche Mitarbeiterinnen der "Wirtschaftlichen Jugendhilfe" an Fortbildungsveranstaltungen zum Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz (KJVVG) teilgenommen. Anwendung und Auswirkungen der Änderungen wurden in den Fachgruppenbesprechungen und in der Leitungsrunde des Jugendamtes mehrfach erörtert. Die Änderungen durch das KJVVG haben die Arbeitsbelastung in der "Wirtschaftlichen Jugendhilfe" im Bereich der Heranziehung mit den nunmehr erforderlichen jährlichen Überprüfungen und Neufestsetzungen deutlich erhöht.



Wegen der ebenfalls geänderten Kostenbeitragsverordnung sind die Erträge gesunken.

Da die genannten Fortbildungsmaßnahmen auf Grund der Gesetzesänderung Priorität hatten, wurden die geplanten Qualifizierungsmaßnahmen zur Thematik "örtliche Zuständigkeit" verschoben und sollen im ersten Quartal 2015 durchgeführt werden.

Beistandschaften + Unterhaltsvorschuss

Mitarbeiter/innen der Arbeitsbereiche "Beistandschaft" und "Unterhaltsvorschusskasse" wurden in verschiedenen Einzelmaßnahmen insbesondere auf dem Gebiet des Unterhaltsrechts fortgebildet. Leider war die personelle Situation im Bereich "Beistandschaft" wegen mehrerer Stellenvakanzen und Nachbesetzungen im gesamten Jahr 2014 prekär. Erforderliche und verhältnismäßig teure "Einsteigerfortbildungen" für neue Mitarbeiter/innen in diesem Bereich haben das Geschäftsausgabenbudget erheblich belastet.



Interkommunale Zusammenarbeit

Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und Fortbildung im Pflegekinderdienst

Derzeit werden gemeinsam mit der Stadt Gießen Einzelverhandlungen mit dem ausgewählten Bieter geführt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.



Angebote für die Arbeit mit Herkunftsfamilien fremd untergebrachter Kinder/Jugendlicher nach §§ 33 und 34 SGB VIII

Der leistungsorientierte Zuwendungsvertrag mit der AKTION Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V. wurde durch Stadt und Landkreis Gießen Ende Dezember 2014 geschlossen. Der Träger hat seine Arbeit zum 01. Januar 2015 aufgenommen.



Regionale FrühPrävention

Schulungen der Schulen zur Umsetzung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII Bis zum 31. Dezember 2014 lagen folgende Anmeldungen vor: 2012 - 6 Schulen, 2013 - 5 Schulen, 2014 - 5 Schulen.





8a Aufbau-Schulungen der Kitas zur Umsetzung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII (Kooperation mit FD 53)

Für Herbst/Winter 2014 wurden 4 Schulungen für Kita-Leitungen und 2 Schulungen für Kita-Träger mit dem Schwerpunktthema "Umgang mit Verdacht eines Übergriffs durch Mitarbeiter/innen in der Einrichtung" durchgeführt.



Ursprünglich wurden 2 weitere Schulungen für die Kita-Leitungen angeboten, wurden jedoch mangels Anmeldungen abgesagt.

Etablierung der "Runden Sache" im System der Regionalen FrühPrävention (in Kooperation mit FD Gesundheit)

Die Steuerungsgruppe "Runde Sache" führte im Jahr 2014 fünf Sitzungen durch. Ziel ist die Abstimmung der Arbeit der beiden Jugendämter mit dem FD Gesundheit des Landkreises Gießen im Bereich der Frühen Hilfen "Runde Sache". Im letzten Jahr wurde deutlich, dass nach wie vor Klärungsbedarf besteht, in welchen Fällen die "Runde Sache" Familien betreut und in welchen Fällen die Zuständigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes gegeben ist.



Vertragsrevision

Die Überprüfung der leistungsorientierten Zuwendungsverträge erfolgt in Kooperation mit Stab Interne Dienste/FB 5 und den beteiligten Organisationseinheiten des Landkreises. Bzgl. der Verträge aus der Jugendhilfe ist die Stadt Gießen ebenfalls beteiligt. Der Abschluss soll bis Ende II. Quartal 2014 erfolgen; siehe Zeitplan Vertragsrevision.



Keine Veränderung gegenüber dem vorhergehenden Bericht. (Im Rahmen der Vertragsrevision wurden mit den freien Trägern neue leistungsorientierte Zuwendungsverträge geschlossen, gültig ab 01. Januar 2015.)

Ziele für den Fachdienst 53/Team Inklusion

| Entwicklung eines Controllings zur Klärung der Verweildauer und ungeeigneter Fallverläufe (Abschluss bis 1. Quartal 2014) | | | | |
|--|---------|--|--|--|
| Sachstand 10. Dezember 2014: Eine Abfrageerweiterung ist umgesetzt. Diese basiert auf der Grundlage des Controllings der Gesamtfallbelastung und Fallverteilung auf die einzelnen Mitarbeiter/innen (bereits vorhandenes Auswertungssystem) im Sozialdienst. Betrachtung und Bewertung potentiell kritischer Verläufe werden in Einzelrücksprachen der Teamleitung mit den Fachkräften und im Rahmen des MBTs einmal monatlich umgesetzt. | | | | |
| Ausbau von spezifischen Notfallplätzen für den Personenkreis nach §35a SGB VIII, deren Bedarf klassische Inobhutnahmeplätze übersteigt (bis Sommer 2014) | | | | |
| Sachstand 10. Dezember 2014: Entgelt- und Leistungsverhandlungen wurden fristgerecht abgeschlossen. Zwei Not- | | | | |
| fallplätze können sein Ende Juli in einer Innenwohngruppe der Leppermühle besetzt werden. | \odot | | | |
| Sensibilisierung der Fachkräfte an Regelschulen, Förderschulen und BFZs im Kreisgebiet zum Auftrag der Integrationshilfen und bzgl. der Gefahren früher Stigmatisierungen im Rahmen §35a: gemeinsame AG mit den BFZs LK und Stadt Gießen (laufender Prozess), schulamtskreisübergreifende Dienstbesprechung unter Beteiligung der Jugendämter zum Thema, Austausch in der Schulleiterdienstversammlung der Grundschulen, Gesamtkonferenz Gallus-Schule (bis Enderschule) | | | | |
| de 1. Hj. 2014) Sachstand 10. Dezember 2014: | | | | |
| Alle obigen Formate wurden umgesetzt. Zudem konnte das Thema in einem vom SPZ organisierten Runden Tisch Inklusion mit den Jugendämtern, dem staatlichen Schulamt, Vfimb e.V. und Kinder- und Jugendpsychiatern aus der Region erörtert werden. Mindestens ein weiterer Termin folgt. Dieser Prozess wird in die regelhafte Berücksichtigung der Problematik in der Kooperationskonferenz Jugendhilfe & Schule überführt werden. | | | | |
| Workshop zum Thema bei der Jenaplantagung in Hungen am 24. März 2014 durch Vfimb e.V. und Teamleitung Inklusion | | | | |
| Sachstand 10. Dezember 2014 Erfolgreich termingerecht umgesetzt. | | | | |
| Strategische Jugendhilfeplanung im Bereich § 35a SGB VIII | | | | |
| Abschluss von Verhandlungen zu teilstationären Angeboten für ältere junge Menschen mit ganztägigen Hilfen zur Verselbständigung (neu: Beginn der Maßnahme ab 03. November 2014) | | | | |
| Sachstand 10. Dezember 2014: Seit dem 03. November hält der Verein für psychosoziale Therapie e.V. in Laubach | | | | |
| das Tagesgruppenangebot für 8 junge Menschen des Landkreises Gießen mit einem Bedarf nach §35a SGB VIII vor. Die Verhandlungen im Vorfeld wurden erfolgreich abgeschlossen. | | | | |
| Weitere Bedarfsklärung mit wohnortnahen Trägern in Bezug auf spezialisierte Angebote | | | | |
| Sachstand 10. Dezember 2014: Aktuell nicht im Fokus, allerdings als laufender Bewertungsprozess im Hintergrund vorhanden | | | | |